

Argumente aus der GDI-Tagung vom 5. 2. 2018

Notizen der Nachbesprechung vom 6. 2. 2018, Redaktion: Philippe Mastronardi

Argumente von Gegnern	Unsere Argumente
Digitalisierung ist Dezentralisierung – die VGI hat ein veraltetes Konzept.	Nein, denn die technische Form präjudiziert nicht das normative Geldkonzept. Die Schlüsselfrage ist vielmehr: „ <i>public money</i> “ (unter Geldhoheit der SNB) oder „ <i>private money</i> “. Die elektronische Zukunft macht eine öffentliche Kontrolle der dezentralen Entwicklungen nötiger denn je, wenn wir eine technische Entwicklung nach menschlichem Mass wollen. <i>Bild</i> : Nur noch elektronische Steuerung des Verkehrs mit Verkehrssampeln oder auch Kreisel mit Verantwortung der Fahrer? (Achtung: selbstfahrende Autos könnten das Bild ins Gegenteil verkehren!)
VGI verletzt die Wirtschaftsfreiheit.	Ausnahmen von der Wirtschaftsfreiheit gehören zum Ordre Public unserer Bundesverfassung (Konjunkturpolitik, Aussenwirtschaftspolitik, Landesversorgung, Strukturpolitik, Landwirtschaftspolitik; Art. 100 - 104 BV)
Die VGI will „Narrow Banking“ (Tobin) und mehr Regulierung, was veraltet ist.	Die VGI will „Limited Purpose Banking“, d.h. statt Bankenwillkür zuzulassen, den Banken eine klare öffentliche Aufgabe zuweisen.
Die Digitalisierung des Bankenwesens führt zu höchst komplexen Produkten, die nicht kontrollierbar sind; Umgehungen werden leichter und die Geldschöpfung geht weiter.	Die Kontrollmittel wachsen mit der Digitalisierung ebenfalls. Die VGI erfasst diese Entwicklung unter den „Finanzprodukten“ (Art. 99 Abs. 4 Bst. d), im Steuerungsauftrag (Art. 99a Abs. 1) sowie unter den Mindesthaltefristen für Finanzanlagen (Art. 99a Abs. 2). Zentral ist, dass solche Produkte blosser Zahlungsverprechen sind, welche nur mit Vollgeld eingelöst werden können.
Berentsen: Das Verbot von Buchgeld nach Art. 99 Abs. 2 besteht heute schon.	Nein, heute gibt es kein solches Verbot. Art. 99 Abs. 2 ist kein Verbot, sondern ein Monopol des Bundes. Es ersetzt das heutige Recht der Banken, Buchgeld zu schaffen.

<p>Berentsen: Die Banken werden „andere Zahlungsmittel“ nach Art. 99 Abs.3 schaffen, um das Verbot zu umgehen.</p>	<p>Blosse Zahlungsversprechen der Banken werden gegenüber Vollgeld zweitklassige Mittel im Verkehr sein. Sobald sie für die funktionale Geldmenge der Schweiz relevant werden (und nur in grossem Ausmass sind sie für die Banken interessant), fallen sie unter den Vorbehalt, den Art. 99 Abs. 3 formuliert.</p>
<p>Berentsen: Wenn die SNB Geld schuldfrei in Umlauf bringt, kann sie die Geldmenge nicht mehr reduzieren. Das Stabilitätsziel wird verunmöglicht.</p>	<p>Die VGI verlangt nur, dass Geld schuldfrei in Umlauf gebracht wird, sagt aber nicht, wie viel. Die SNB kann alles neue Geld, das zur Mengenreduktion benötigt wird, als Darlehen an die Banken ausgeben, die sie zurückfordern kann. Ebenso bietet ihre Aktivität am Offenmarkt eine Möglichkeit der Geldmengenreduktion</p>
<p>Noser: Keine Versuche an Menschen!</p>	<p>Die GDI stoppt einen bereits schief laufenden Versuch an Menschen! Die prozyklische Geldschöpfung der privaten Banken und die Geldschwemme als Rettungsinstrument der Zentralbanken führen unter der heutigen Geldordnung zu einer exponentiell wachsenden weltweiten Verschuldung, die nur in einen Crash münden kann. Wir sind heute die Schafe, die dem Leithammel nach in den Abgrund rennen.</p>
<p>Noser: Eine Währungsreform mit angekündigtem Stichtag führt zu globaler Spekulation mit dem Franken.</p>	<p>Die Vollgeldreform ist keine Währungsreform. Der Wert des Frankens bleibt unverändert. Eine künstlich produzierte Geldschwemme kann von der SNB durch verfassungsunmittelbare Kompetenzen sofort ab dem Abstimmungstag sanktioniert werden (Steuerungskompetenz nach Art. 99a Abs.1 und nach Art. 197 Ziff. 12 Abs. 2)</p>
<p>Noser: Die VGI führt zu einer Politisierung der Geldverteilung: Interessengruppen werden versuchen, sich gesetzliche Vorteile zu verschaffen (z. B. Sonderbehandlung etwa von landwirtschaftlichen oder touristischen Krediten).</p>	<p>Das Nationalbankgesetz wird sich an den verfassungsmässigen Auftrag der Geldpolitik halten müssen. Dieser beschlägt nur die gesamte Geldmenge und belässt die Verteilung dieser Geldmenge den Banken (Art. 99a Abs. 1: „... durch die Finanzdienstleister“). Eine Vermischung von Geldpolitik und Fiskalpolitik soll gerade durch die VGI verhindert werden. Diese kann</p>

	<p>vermieden werden, wenn im Nationalbankgesetz ein fixer Verteilschlüssel für die von der SNB nach ausschliesslich geldpolitischen Kriterien jährlich bestimmte Menge an neu geschöpftem Geld festgelegt wird, der unabhängig von parlamentarischen Interessenkonflikten gilt (z.B. 1/3 Bund, 1/3 Kantone, 1/3 Steuergutschriften für die Bürger).</p>
<p>Noser: Wenn ich für einen Kredit eine Sicherheit hinterlege, wird dadurch ein Geldwert blockiert und deshalb gar kein neues Geld geschaffen.</p>	<p>Noser vermischt betriebswirtschaftliche Buchhaltung mit finanzwirtschaftlicher Buchung. Der einzelne Bankkunde wird zwar durch einen Kredit nicht reicher (weil er eine Schuld eingeht), die Volkswirtschaft verfügt aber durch den Kredit über mehr Zahlungsmittel.</p>
<p>Noser: Die SNB ist nicht in der Lage, die für die Schweiz nötige Geldmenge zu bestimmen. Das kann nur der Markt.</p>	<p>Im Normalfall bedient die SNB auch inskünftig alle Wünsche der Banken durch Darlehen an sie. Schon heute steuert sie das Kreditwesen aber nach ihren Kenntnissen aus dem Markt mit Zinsvorgaben. Sie verfügt über das BIP und 5 – 6 weitere Faktoren zur Bestimmung der erwünschten Geldmenge (<i>Joseph Huber: welche Faktoren?</i>).</p>
<p>Die VGI ist ein „Hochrisiko-Experiment“.</p>	<p>Wie bitte? Risiko = Schaden mal Wahrscheinlichkeit des Eintritts. Angesichts der heutigen Hilflosigkeit (exponentielles Schuldenwachstum + Minuszinsen {= bereits ausgeschöpftes Instrumentarium der Krisenbekämpfung}) sind sowohl der Schaden, auf den wir zufahren, wie die Wahrscheinlichkeit, dass er eintritt, heute sehr gross. Dagegen ist Vollgeld das sicherste Geld der Welt. Risiko? FÜR WEN? sicher nicht für die Bankkunden, die ihr Geld von der SNB haben, statt von der einzelnen Bank. Für die Banken auch nicht. Sie werden im traditionellen Bankgeschäft von der SNB gestützt. Für die Schweiz noch weniger. Sie erhält das gesündeste Geldsystem der Welt, das sich an die Vorgabe eine Stabilitätspolitik halten kann. Geld wird der Spekulation entzogen.</p>

	<p>Angst vor dem Stichtag? Da geschieht gar nichts, ausser einer Umbuchung der Bankschulden von den Kunden auf die SNB. Das hat nichts Revolutionäres. Wer ein Risiko behauptet, muss das beweisen!</p> <p>Es ist eine Vertrauensfrage: Wem vertrauen Sie mehr: Den privaten Banken oder der Nationalbank? Wer von beiden betreibt denn eigentlich da Missbrauch? Hat die SNB nicht 2008 die UBS elegant gerettet? Wo wären wir ohne sie?</p>
<p>Die SNB wird unter Vollgeld übermächtig.</p>	<p>Geld ist Macht. Die Frage ist nicht, ob wir diese Macht wollen, sondern nur, wem wir sie anvertrauen wollen. Heute ist alle Macht bei den privaten Banken. Die SNB fungiert nur als die „Bank der Banken“. Wir verschieben einen Teil dieser Macht in die öffentliche, demokratische Kontrolle. Was ist besser?</p> <p>Die SNB erhält nur genau in Verfassung und Gesetz umschriebene Kompetenzen. Sie kann im neuen Nationalbankgesetz einer demokratischen Kontrolle der Rechtmässigkeit ihrer Handlungen unterstellt werden.</p> <p>Mit der VGI wird die Geldschöpfung endlich wieder in die Hand der Demokratie zurückgegeben. Die Gretchenfrage ist letztlich: Wollen wir eine klare Trennung von Spielern und Spielregeln oder sollen einzelne Spieler die Spielregeln zu eigenen Gunsten verändern können? Eine liberale Wirtschaftsordnung optiert klar dafür, die Regeln des Marktes dem Staat anzuvertrauen, damit die Spieler im Markt fair spielen müssen.</p>
<p>Die SNB macht ihre Arbeit heute gut; sie ist gegen die Reform.</p>	<p>Die SNB fungiert heute im Wesentlichen als die „Bank der Banken“. Sie hat die Aufgabe, das privatisierte Geldschöpfungssystem zu verwalten und Schäden der Geldspekulation zu verhüten oder zu beheben. Sie hat nicht die Aufgabe, die privaten Banken zu veranlassen, eine öffentliche Aufgabe – die Sicherung des Schweizer Frankens</p>

	<p>– zu erfüllen. Das ist nach heutiger Konzeption Sache des Finanzmarktes, sprich der Banken. Die SNB ist ein Organ dieses Systems. Logischer Weise verteidigt sie das System. Wie alle Verwaltungen der Schweiz wird sie aber auch das neue System gewissenhaft verwalten.</p>
<p>Die Vollgeldreform kann in der Schweiz allein nicht umgesetzt werden. Der Schweizer Franken wird zum Spielball der internationalen Spekulation.</p>	<p>Das Umgekehrte gilt: Heute ist der Schweizer Franken ganz von der internationalen Bankenlobby abhängig. Neu wird unterschieden zwischen Zahlungsverprechen und Geld. Versprechen können die internationalen Akteure immer noch alles. Aber sie können es nicht mehr glaubhaft tun, weil sie ihr Versprechen nur erfüllen können, wenn sie über Vollgeld der SNB verfügen. Die VGI ist damit eine Stärkung der schweizerischen Souveränität im Finanzwesen.</p>
<p>Mit der Vollgeldreform gehen Arbeitsplätze in der Bankbranche verloren.</p>	<p>Im Zahlungsverkehr und dem Kreditwesen ändert sich nichts. Im Investmentbanking und im Eigenhandel läuft der Personalabbau bereits heute. Da ist er ordnungspolitisch auch erwünscht. Die Folgen der Digitalisierung treten unabhängig von der Vollgeldreform ein.</p>
<p>In einem VG System könnten die Banken</p> <ul style="list-style-type: none"> a) keine Kredite mehr vergeben b) nur noch Kredite vergeben, wenn sie das Geld vorher bei der Zentralbank beantragt und genehmigt bekommen haben ('Chicago Plan Revisited' nach Benes/Kumhof) c) die Einlagen ihrer Kunden nicht mehr für Bankkredite verwenden 	<p>Ist natürlich alles Quatsch, besonders letzteres: im heutigen System stellen Kundeneinlagen gerade keine Finanzierungsmittel für die Banken dar, während in einem VG System Kunden ihr Vollgeld sehr wohl einer Bank leihen und die Banken damit etwas finanzieren können.</p> <p>Ansonsten stehen den Banken in einem VG System die Eigenmittel aus Tilgungen zur Verfügung (Mittel, die heute gelöscht werden, wenn sie von Nichtbanken kommen).</p> <p>Darüber hinaus bestehen die üblichen Finanzierungsquellen weiter - Begebung von Anleihen und anderen Schuldpapieren jeglicher Laufzeit, Interbanken- und sonstiger Geld- und Kapitalmarktkredit, in letzter Instanz</p>

	kurzfristige Zentralbankkredite, in- und ausländisch.
--	---